

Der neue Revisionsdienst in den Südtiroler Gemeinden

Dr. Klaus Unterweger
Südtiroler Gemeindenverband
Lienz, 22.10.2009

Rechtliche Ausgangslage

- **Reform des Titels V des 2. Teils der Verfassung gemäß Verfassungsgesetz Nr. 3/2001**
 - Stärkung der Autonomie der Lokalkörperschaften und damit auch der Gemeinden
 - Gleichstellung der Gemeinden mit anderen Lokalkörperschaften
 - Weitgehende Abschaffung der Kontrollen über die Gemeinden
 - Aufrechterhaltung der staatlichen Zuständigkeit, Kontrollen über die Gemeinden zum Zweck der „Harmonisierung der öffentlichen Haushalte“ und zur „Koordinierung der öffentlichen Finanzmittel“ im Sinne der EU-Richtlinien durchzuführen

Rechtliche Ausgangslage

- **Artikel 22 des DPRA vom 28.05.1999, Nr. 4/L - Gebarungskontrolle**
 1. Um die gesteckten Ziele zu erreichen und eine einwandfreie und wirtschaftliche Verwaltung der öffentlichen Mittel, den reibungslosen Ablauf der Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung sowie die Transparenz dieser Tätigkeit zu gewährleisten, führen die Gemeinden gemäß den in diesem Einheitstext, in der entsprechenden Durchführungsverordnung, in der Satzung und in Verordnungsbestimmungen der Gemeinden enthaltenen Grundsätzen die Gebarungskontrolle durch.
 2. Durch die Gebarungskontrolle soll der Verwirklichungsgrad der Tätigkeit zur Erreichung der gesteckten Ziele und - durch die Analyse der erworbenen Mittel und durch den Vergleich der Kosten und der Quantität/Qualität der angebotenen Dienstleistungen - die Funktionsfähigkeit der Organisation der Körperschaft sowie der Wirkungs-, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgrad der obengenannten Tätigkeit regelmäßig und durchgehend überprüft werden. Die Gebarungskontrolle betrifft sowohl die Verwaltungs- als auch die Gebarungstätigkeit der Körperschaft und wird gemäß den in den Verordnungsbestimmungen der Gemeinde festgesetzten Normen und Modalitäten durchgeführt.

Rechtliche Ausgangslage

- **Artikel 39 des DPRA vom 01.02.2005, Nr. 2/L – Bewertung der Ergebnisse**
 1. In den Gemeinden werden interne Kontrolldienste oder Bewertungseinheiten eingerichtet, die die Aufgabe haben, mittels Vergleichsbewertungen die Kosten und den Ertrag, die Erreichung der Zielsetzung, die korrekte und sparsame Verwaltung der öffentlichen Ressourcen, die Unparteilichkeit und die gute Führung der Verwaltung zu überprüfen. Die Dienste und Einheiten legen mindestens jährlich, auch auf Hinweis der Führungsorgane, die Bezugsmaßstäbe für die Kontrolle fest.
 2. Die im Abs. 1 genannten Einheiten arbeiten unabhängig und sind ausschließlich den politischen Führungsorganen gegenüber verantwortlich. Es wird ihnen im Rahmen der geltenden Planstellen ein entsprechendes Kontingent an Bediensteten zugewiesen. Es kann auch außerplanmäßiges Personal eingesetzt werden. Aus begründeten Erfordernissen können die Gemeinden auch externe Konsultanten und Experten in Bewertungstechniken und Führungskontrollen hinzuziehen.

Rechtliche Ausgangslage

- **Artikel 39 des DPRA vom 01.02.2005, Nr. 2/L – Bewertung der Ergebnisse**

3. Die Bewertungseinheiten sind - sofern sie errichtet werden - aus leitenden Beamten der höchsten Ebene und auch aus außenstehenden Experten zusammengesetzt. Falls erforderlich, können die Gemeinden vereinbaren, auch kumulativ mit mehreren Verwaltungen entsprechende Abkommen mit öffentlichen oder privaten Personen, die besonders qualifiziert sind, abzuschließen.

4. Die Dienste und Einheiten haben Zugang zu den Verwaltungsunterlagen und können mündlich oder schriftlich Informationen bei den öffentlichen Ämtern anfordern. Sie berichten den allgemeinen Führungsorganen alle vier Monate über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

5. Die Errichtung der Einheiten laut Abs. 1 erfolgt mit Verordnung der einzelnen Verwaltungen, die innerhalb 1. Juli 1999 zu erlassen ist. Es ist erlaubt, auf der Grundlage der entsprechenden Vereinbarungen bereits bei anderen Verwaltungen bestehende Ämter in Anspruch zu nehmen.

Rechtliche Ausgangslage

- **Artikel der Mustersatzung des Südtiroler Gemeindenverbandes vom 18.11.2005**
 1. Die Gemeinde überprüft und bewertet in Bezug auf den Betrieb der Körperschaft die Gewährleistung der Kriterien der Leistungsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und in Bezug auf die Vorgangsweisen die Gewährleistung der Kriterien der Neutralität, Subsidiarität und Angemessenheit.
 2. Der Gemeinderat legt für die Amtsperiode die zu überprüfenden Bereiche und Verwaltungstätigkeiten, sowie die Richtlinien für die Überprüfungstätigkeit fest.
 3. Mit der Überprüfungstätigkeit kann der Südtiroler Gemeindenverband oder ein externer Sachverständiger mittels eigener Vereinbarung beauftragt werden.
 4. Die Gemeinde gewährleistet weitestgehenden Zugang zu den Akten und arbeitet bei der Überprüfungstätigkeit aktiv mit.
 5. Über die Überprüfungstätigkeit ist ein Bericht zu verfassen, der zusammen mit eventuellen Verbesserungsvorschlägen dem Gemeinderat zuzuleiten ist.

Einrichtung des Revisionsdienstes

- Einsetzung einer Arbeitsgruppe beim Südtiroler Gemeindenverband Ende 2007, bestehend aus Gemeindesekretären, Wirtschaftsberatern und Fachleuten
- Bedarfserhebung in den Gemeinden im Jahr 2008
- Definition der Dienstleistung
- Austausch mit dem Südtiroler Raiffeisenverband
- Aufnahme der Tätigkeit am 02.01.2009
- Treffen mit dem Präsidenten der Kontrollsektion des Rechnungshofes Bozen im Februar 2009
- Treffen mit dem Präsidenten der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Provinz Bozen im Juni 2009

Der Revisionsdienst soll als Chance gesehen werden und nicht als Kontrolle im engeren Sinn.

Er soll behilflich sein bei der Lenkung und Steuerung der Gemeinden. Deshalb wird der Dienst die Gemeinden in der Planungsphase, während und in der Abschlussphase eines jeden Geschäftsjahres begleiten.

Die Tätigkeit der Revisionsdienststelle unterteilt sind in zwei große Bereiche:

- die flächendeckende
Revision
- die individuelle
Revision

Die flächendeckende Revision

Im Rahmen der flächendeckenden Revision werden alle 116 Gemeinden auf der Basis vordefinierter Daten, Parameter und Indikatoren analysiert. Die flächendeckende Revision liefert makroskopische Informationen mit den folgenden Zielen:

- Förderung der Lesbarkeit der gemeindeeigenen Daten
- Bewertung der Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Gemeinden aufgrund von Kennzahlen
- Horizontale und vertikale Vergleichbarkeit aller Südtiroler Gemeinden

Den Gemeinden werden periodisch die Ergebnisse der flächendeckenden Revision in Form von Berichten zugesendet.

Die individuelle Revision

Im Rahmen der individuellen Revision besteht für die interessierten Gemeinden die Möglichkeit, sich auf der Basis einer Konvention vor Ort verschiedene Dienstbereiche, die gemeinsam mit der dienstnehmenden Gemeinde festgelegt werden, mit den folgenden Zielen überprüfen zu lassen:

- Garantie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungshandlungen,
- Erhebung der Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungshandlungen,
- Ermittlung der Einhaltung der strategischen Planungsdokumente,
- Bewertung der Personalleistungen,

Die individuelle Revision

- Bewertung der Arbeit der Führungskräfte,
- Potential der Personaleinsparung und des besseren Personaleinsatzes,
- die Überprüfung der operativen Prozeduren und der internen Kontrollvorgänge,
- die Überprüfung ob festgestellte Unregelmäßigkeiten beseitigt und beschlossene Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Nach Abschluss der Revision in der Gemeinde wird dieser ein entsprechender Bericht ausgehändigt.

Die individuelle Revision

Prüfbereiche

Verwaltung

Gemeindeverordnungen

Öffentliche Arbeiten

Personalverwaltung

Rechnungswesen

...

Raumordnung und Umwelt

Private Bautätigkeit

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Abfallentsorgung

...

Die individuelle Revision

Prüfbereiche

Sport und Erholung

Gebäude- und Anlagenbewirtschaftung

Förderung der sportlichen Aktivitäten

...

Dienste von wirtschaftlicher Bedeutung

Führung von Strukturen durch Gesellschaften

Parkplatzbewirtschaftung

...

Beteiligte Gemeinden

Flächendeckende Revision

88 Gemeinden haben bis jetzt den Dienst beantragt

Individuelle Revision

30 Gemeinden haben bis jetzt den Dienst beantragt und teilweise schon Prüfpläne bis 2012 im Rahmen der Vereinbarung abgeschlossen

Danke für die Aufmerksamkeit!